



PRESSEMITTEILUNG

Taxistreit Zürich Kloten

Verbände setzen auf Nummer sicher und lassen Deutsches Taxigewerbe nicht im Regen stehen.

Die seit mehr als 50 Jahren geübte gegenseitige Dienstleistungsfreiheit, bei internationalen Personenbeförderungen in die Schweiz nicht nur Kunden zum Flughafen Zürich zu bringen, sondern dort auch Kunden zurück nach Deutschland abholen zu dürfen, stellt ein in den Augen der Taxiverbände – Südbaden, Bayern sowie der Bundesverband BZP - mit allen juristischen Mitteln schützenswertes Gut dar. In Ergänzung der Selbsthilfeempfehlung der Industrie- und Handelskammern erteilen die gen. Verbände deshalb dem Schweizer Staats- und Verwaltungsrechtler Professor Dr. Urs Saxer das Mandat, für ein betroffenes Taxiunternehmen gegen den Entscheid des Bezirksrates von Bülach Beschwerde einzulegen. Professor Dr. Urs Saxer doziert als ordentlicher Professor an der Universität Zürich. Die deutschen Verbände schließen sich damit der Vorgehensweise der Österreichischen Wirtschaftskammern an, mit einem die schweizerische Rechtsprechung kennenden Experten ins Feld zu ziehen. Wir können uns zwar kaum vorstellen, so Peter Welling, Hauptgeschäftsführer des Südbadischen Verbandes, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich dem Ansinnen des Bülacher Bezirksrates Recht gibt und damit insbesondere auch dem Flughafen Zürich schaden würde, aber im Hinblick auf die Schweizer Gerichtsbarkeit müssen wir einfach auf Nummer sicher gehen. Sollte der Rechtsstreit negativ ausgehen, würde dies nach Auffassung der Verbände zwangsläufig zu Berufungsverfahren führen mit dem Resultat, dass sich auch andere Schweizer Taxiunternehmen gegenüber den deutschen Kollegen benachteiligt sähen, woraus dann vice versa folgen müsste, dass Schweizer Taxen auch in Deutschland keine Fahrgäste mehr zurück in die Schweiz aufnehmen dürften.

Freiburg, 27.03.2013

FdRiSdP: Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V.
Hauptgeschäftsführer Dipl. Vw. Peter Welling
Weißerlenstraße 9, 79108 Freiburg
Telefon: 0761 70523-0